

GEB-01 — Gebührenordnung

Mitgeltendes Dokument zum Zertifizierungsstandard STD-ÖFU-01

Dokument-Nr.	GEB-01
Version	1.1
Gültig ab	01.09.2026
Standardgeber	Gaia Conform Solutions GmbH, Auf dem Kreuz 58, 86152 Augsburg
Öffentlich einsehbar	gaico-solutions.de/standards.html

1 Geltung

Diese Gebührenordnung regelt ausschließlich die Entgelte des Standardgebers. Die Kosten der Bewertung und Zertifizierung setzt die Zertifizierungsstelle eigenständig fest.

Diese Gebührenordnung regelt die Entgelte des Standardgebers für die Systemteilnahme und die Zeichenführung. Sie gilt für alle Antragsteller und Zeichennehmer gleichermaßen. Individuelle Sonderkonditionen, Rabatte oder Exklusivvereinbarungen sind ausgeschlossen (Abschnitt 6.3 des Standards). Die Bearbeitung von Einsprüchen und Beschwerden ist unentgeltlich.

Die Kosten der Bewertung und Zertifizierung werden von der Zertifizierungsstelle gesondert nach deren eigener Preisliste in Rechnung gestellt und sind nicht Gegenstand dieser Gebührenordnung.

Der Jahresbeitrag ist kein Nutzungsentgelt für einzelne Produkte oder Verkaufsmengen. Er ist der Beitrag zur Systemteilnahme und finanziert die Aufgaben des Standardgebers: Führung und Veröffentlichung des Registers, Bereitstellung und Pflege der Zeichendateien, Pflege und turnusmäßige Überprüfung des Standards einschließlich der Beteiligung von Sachverständigen und Interessenträgern, Beobachtung der einschlägigen Rechtsentwicklung, Bearbeitung von Beschwerden und Einsprüchen sowie Vorhaltung der öffentlichen Dokumentation.

2 Gebührenarten

Nr.	Leistung	Bemessung	Betrag (netto)
G1	Aufnahme in das System (einmalig bei Erstzertifizierung)	pauschal	1.200 €
G2	Jahresbeitrag Systemteilnahme	nach Umsatzklasse, Ziffer 3	siehe Ziffer 3
G3	Erweiterung des Geltungsbereichs um eine Produktkategorie	je Produktkategorie	250 €
G4	Anerkennungsprüfung eines weiteren Referenzsystems (Abschnitt 8.3)	pauschal, unabhängig vom Antragsteller	2.000 €

3 Umsatzklassen für den Jahresbeitrag (G2)

Klasse	Jahresumsatz des Zeichnehmers (Vorjahr, weltweit)	Jahresbeitrag
I	bis 2 Mio. €	1.000 €
II	über 2 bis 10 Mio. €	2.800 €
III	über 10 bis 50 Mio. €	4.500 €
IV	über 50 Mio. €	8.000 €

Maßgeblich ist der weltweite Gesamtumsatz des zertifizierten Rechtsträgers im Vorjahr, nicht der Umsatz der gekennzeichneten Produkte. Der Zeichnehmer teilt die Klasse jährlich unaufgefordert mit; es genügt eine formlose Erklärung der Geschäftsführung. Ein Jahresabschluss oder ein Umsatznachweis wird nicht verlangt. Wechselt die Klasse, gilt der neue Beitrag ab dem folgenden Beitragszeitraum.

4 Fälligkeit und Zahlung

G1 und der erste Jahresbeitrag werden mit Erteilung des Zertifikats fällig. Der Jahresbeitrag wird jeweils zum Jahrestag der Zertifikatserteilung für zwölf Monate im Voraus berechnet. Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungsdatum. Alle Beträge verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

5 Aussetzung, Entzug, Kündigung

Bei Aussetzung des Zertifikats bleibt der Jahresbeitrag für den laufenden Zeitraum geschuldet. Bei Entzug oder Kündigung erfolgt keine anteilige Erstattung, sofern der Grund vom Zeichnehmer zu vertreten ist; andernfalls wird der Beitrag anteilig auf volle Monate erstattet.

6 Änderung der Gebühren

Änderungen dieser Gebührenordnung werden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten auf gaico-solutions.de/standards.html veröffentlicht und den Zeichnehmern mitgeteilt. Für laufende Beitragszeiträume gelten die bei Rechnungsstellung veröffentlichten Beträge. Befristete Einführungskonditionen sind zulässig, wenn sie in dieser Gebührenordnung veröffentlicht sind und für alle Antragsteller im Einführungszeitraum gleichermaßen gelten.